



Schwäbisch Gmünd, 02.09.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 116/2026

Vorlage an

Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales

zur Information

- öffentlich -

Netzwerk-Inklusions- und Elternbegleitung (FlnK)

Anlagen:

Anlage 1 - Leitlinien Elternbegleitung

Anlage 2 - Flyer Schulkindertagengruppe

Sachverhalt:

Information:

Mit den folgenden Ausführungen wird die Entwicklung des Netzwerks Inklusion und Elternbegleitung seit dem Gemeinderatsbeschluss 2023 dargestellt.

- 1) In allen vier vom Gemeinderat beschlossenen Säulen des Unterstützungsnetzwerks haben sich seit dem Beschluss Weiterentwicklungen ergeben.
- 2) Der Fachdienst für Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FlnK) koordiniert und begleitet die Prozesse und Akteure innerhalb des Netzwerks.

1. Sachverhalt

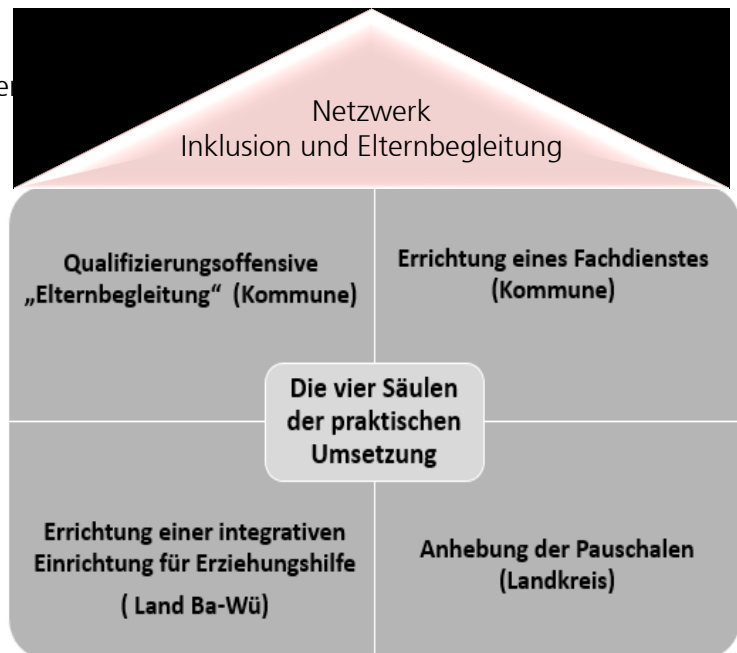
Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Entwicklung und Wirkung des Netzwerks Inklusion und Elternbegleitung

Die vernetzte Begleitung von Kindern und Familien von Beginn an ist ein wichtiger Bestandteil präventiver Familienförderung. Ziel ist es, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, Familien niederschwellig zu erreichen und pädagogische Fachkräfte bei der Umsetzung einer inklusiven Bildung und Betreuung zu unterstützen. Inklusion bedeutet dabei, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle Kinder gleichberechtigt am Kita-Alltag teilhaben können. Sie ist damit nicht nur ein pädagogisches Leitbild, sondern auch eine zentrale gesellschaftliche und kommunale Aufgabe.



Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd im Jahr 2023 das Netzwerk „Inklusion und Elternbegleitung“ und legte damit den Grundstein für eine verlässliche und strukturierte Unterstützungsstruktur. Der Fachdienst für Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FlnK) übernimmt dabei eine koordinierende und fachlich begleitende Funktion. Die Folgende Grafik stellt das Netzwerk mit seinen vier Unterstützungssäulen dar.

Die vier miteinander verzahnten Säulen ermöglichen es, Unterstützungsbedarfe sowohl präventiv als auch im konkreten Einzelfall aufzugreifen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren tragfähige Strukturen für eine frühzeitigere und bedarfsgerechtere Unterstützung von Kindern, Familien und pädagogischen Fachkräften geschaffen. Das ursprüngliche Konzept wurde durch Erfahrungen aus der Praxis weiterentwickelt.



2. Aktueller Stand

2.1. Säule 1 – Fachdienst für Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FlnK)

Mit der Einrichtung des Fachdienstes wurde ein zentraler Baustein des im Jahr 2023 beschlossenen Netzwerks umgesetzt. FlnK unterstützt pädagogische Fachkräfte bei Fragen der Inklusion, bei Entwicklungsauffälligkeiten und bei der Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder.

Der Fachdienst arbeitet im Auftrag der Kindertageseinrichtungen. Beratungsgespräche mit Eltern erfolgen daher stets in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Kita-Team. Das Angebot richtet sich trägerübergreifend an alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet, ist kostenfrei und wird freiwillig in Anspruch genommen.

FlnK nahm im Februar 2024 zunächst mit einem Stellenumfang von 50 Prozent seine Arbeit auf. Ende 2024 wurde dieser auf 70 Prozent erhöht. Seit September 2025 steht ein Stellenumfang von 100 Prozent zur Verfügung und wird von zwei qualifizierten Fachkräften mit einem Stellenumfang von 70 beziehungsweise 30 Prozent wahrgenommen.



Mit der Erweiterung auf 100 Prozent konnten neben der fallbezogenen Beratung insbesondere präventive und einrichtungsübergreifende Angebote aufgebaut und weiterentwickelt werden. Dazu gehören kollegiale Fallberatungen und Teamschulungen, beispielsweise zu herausforderndem Verhalten, Autismus-Spektrum und inklusiver Pädagogik.

Das Angebot umfasst insbesondere:

- Fallberatungen und Prozessbegleitungen
- Entwicklungsbeobachtungen und standardisierte Entwicklungsüberprüfungen jedoch keine Diagnostik
- Teambesprechungen
- Begleitung von Elterngesprächen
- Netzwerkarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Vernetzung mit weiteren Akteuren der frühkindlichen Bildung und Unterstützung. Dazu gehören unter anderem Frühförderstellen, das Landratsamt, Fachberatungen, Kooperationslehrkräfte der Grundschulen sowie therapeutische und medizinische Fachkräfte. Die Vernetzung trägt dazu bei, Zuständigkeiten zu klären, Unterstützungsangebote besser miteinander zu verbinden und Familien sowie Kindertageseinrichtungen gezielter zu unterstützen.

Fallzahlen

Im Zeitraum von Mai bis Juli 2026 wurden durch FlNK 39 Fallanfragen begleitet. Pro Fall fanden durchschnittlich 2,6 Kontakte statt. Die Dauer und Intensität der Begleitungen unterscheiden sich je nach Unterstützungsbedarf deutlich und reichen von kurzfristigen fachlichen Beratungen bis hin zu längerfristigen Prozessen über mehrere Monate oder gegebenenfalls die gesamte Kita-Zeit eines Kindes.

Anlässe für die Begleitung waren insbesondere Entwicklungsverzögerungen und als herausfordernd erlebte Verhaltensweisen. Häufig handelt es sich um Situationen, in denen pädagogische Fachkräfte mit den vorhandenen Ressourcen an ihre Grenzen stoßen und zusätzliche fachliche Unterstützung benötigen.

Die unterschiedlichen Beratungsanlässe zeigen, dass Inklusion nicht auf einzelne Behinderungsbilder oder formale Leistungen der Eingliederungshilfe begrenzt werden kann. Vielmehr geht es darum, Einrichtungen im professionellen Umgang mit der Vielfalt der Kinder und ihren unterschiedlichen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfen zu stärken.



2.2 Säule 2 – Elternbegleitung

Eine gelingende Inklusion setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung voraus. Die Elternbegleitung ist daher ein wichtiger Bestandteil des Netzwerks.

Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sind pädagogische Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen, die sich über das bundesweite Programm „ElternChanceN“ qualifiziert haben und innerhalb ihrer Einrichtung eine zusätzliche, klar definierte Funktion übernehmen. Für diese Aufgabe stehen zusätzliche zeitliche Ressourcen von 1 Stunde pro Gruppe und Woche zur Verfügung. Dadurch können Gespräche und Begleitungen gezielt, kontinuierlich und unabhängig vom unmittelbaren Gruppengeschehen durchgeführt werden.

Kindertageseinrichtungen sind aufgrund des regelmäßigen und vertrauensvollen Kontakts zu Kindern und Eltern ein besonders geeigneter Ort für eine frühzeitige und niederschwellige Unterstützung. Auch Familien in belasteten Situationen können auf diese Weise erreicht und bei Bedarf individuell begleitet werden.

Die Elternbegleitung ergänzt damit bestehende Angebote der Familienhilfe und stärkt den präventiven Ansatz innerhalb der Kindertageseinrichtungen.

Zur fachlichen Weiterentwicklung organisiert FlNK regelmäßig Netzwerktreffen mit den Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern. Diese dienen dem fachlichen Austausch, der Reflexion der eigenen Arbeit und der Sicherung gemeinsamer Qualitätsstandards. Ergänzend wurden Leitlinien für die Tätigkeit entwickelt.

Inzwischen sind in 23 Gmünder Kindertageseinrichtungen Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter tätig. Weitere Fachkräfte haben eine Qualifizierung für das kommende Jahr geplant. Damit wurde die im Jahr 2023 vorgesehene Qualifizierungsoffensive umgesetzt und zu einer festen Struktur innerhalb des Netzwerks weiterentwickelt.

Aus kommunaler Sicht ist die Elternbegleitung insbesondere deshalb bedeutsam, weil damit in eine präventive und niedrigschwellige Unterstützungsstruktur investiert wird.

Für die Tätigkeit der Elternbegleiter wurden in den letzten Monaten Leitlinien entwickelt, welche die Qualität der Elternbegleitung sicherstellen. Die Leitlinien wurden diesem Dokument als Anhang beigefügt. Zusätzlich übernimmt der Fachdienst die fachliche Begleitung der Elternbegleiter und initiiert regelmäßige Netzwerktreffen um den fachlichen Austausch zu unterstützen.



2.3 Säule 3 – Intensivkooperationsgruppe

Dem im Jahr 2023 formulierte Bedarf an einem ergänzenden Angebot für Kinder mit besonders hohem Unterstützungsbedarf wurde zwischenzeitlich begegnet. Mit der Intensivkooperationsgruppe St. Nikolaus in Trägerschaft der Lebenshilfe wurde ein Angebot geschaffen, das eine intensive Förderung ermöglicht und zugleich die Anbindung an eine reguläre Kindertageseinrichtung sicherstellt.

Die Intensivkooperationsgruppe bietet Kindern mit besonders hohem Unterstützungsbedarf einen geschützten Rahmen und intensive Förderung. Ziel ist es, die individuelle Entwicklung zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen und zugleich eine Perspektive für die weitere Betreuung in einer Regeleinrichtung zu entwickeln.

Die Gruppe besteht seit Oktober 2025 und ist im Kinderhaus Kunterbunt angesiedelt. Durch die räumliche und organisatorische Einbindung besteht eine enge Zusammenarbeit mit den dortigen Regelgruppen. Die Intensivkooperationsgruppe ist daher nicht als isoliertes Angebot, sondern als Bestandteil der inklusiven Unterstützungsstruktur zu verstehen.

Seit Sommer 2026 sind alle vorhandenen Plätze belegt; es besteht eine Warteliste. Die vollständige Auslastung verdeutlicht den bestehenden Bedarf an spezialisierten Unterstützungsangeboten für Kinder, die innerhalb einer regulären Gruppenstruktur aktuell einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben.

Damit stellt die Intensivkooperationsgruppe eine Weiterentwicklung des im Jahr 2023 vorgesehenen Angebots eines Schulkindergartens für Erziehungshilfe dar und fügt sich in das inzwischen etablierte Netzwerk ein

Im Anhang dieses Dokuments findet sich der Flyer der Schulkindergartengruppe St Nikolaus mit weiteren Informationen.

2.4 Säule 4 – Eingliederungshilfe und Integrationskräfte

Die Eingliederungshilfe bildet einen weiteren zentralen Bestandteil der inklusiven Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Integrationskräfte ermöglichen Kindern mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am Kita-Alltag. Sie unterstützen die Kinder entsprechend ihres individuellen Bedarfs und tragen dazu bei, die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Netzwerks wurden auch die finanziellen Rahmenbedingungen angepasst. Seit 2023 betragen die Pauschalen 630 Euro für pädagogische Hilfen beziehungsweise 1.050 Euro, wenn zusätzlich begleitende Hilfen, beispielsweise aufgrund pflegerischer Maßnahmen wie Wickeln oder Füttern, erforderlich sind.



Der Fachdienst unterstützt auch in diesem Bereich die fachliche Qualität und Vernetzung. Er begleitet Integrationskräfte fachlich, organisiert regelmäßige Netzwerktreffen und hat einen Leitfaden zu Aufgaben, Zuständigkeiten und Qualitätsstandards entwickelt. Damit wird eine verbindliche und qualitativ abgestimmte Arbeitsweise unterstützt und die Eingliederungshilfe in die Gesamtstruktur des Netzwerks eingebunden.

3. Herausforderungen aus der Praxis

Die Umsetzung inklusiver Bildung und Betreuung stellt alle Beteiligten vor vielfältige Herausforderungen. Individuelle Bedürfnisse der Kinder müssen mit den Anforderungen des pädagogischen Alltags und den Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung in Einklang gebracht werden.

Für Eltern ist die Feststellung eines erhöhten Unterstützungsbedarfs ihres Kindes häufig eine neue und emotional belastende Situation. Gleichzeitig müssen pädagogische Fachkräfte individuelle Bedarfe mit den Anforderungen des Gruppenalltags vereinbaren. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Erwartungen können dabei gemeinsame Entscheidungsprozesse erschweren.

Gerade an diesen Schnittstellen zeigt sich die Bedeutung eines verlässlichen Fachdienstes und eines gut funktionierenden Netzwerks. FlNK begleitet entsprechende Prozesse, unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen und übernimmt eine fachlich beratende und bei Bedarf vermittelnde Funktion.

Durch gemeinsame Fallbesprechungen, fachliche Beratung und die Vernetzung mit weiteren Unterstützungsangeboten können unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt und tragfähige Lösungen entwickelt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen zudem, dass Unterstützungsbedarfe nicht allein anhand formaler Diagnosen oder bestehender Leistungen der Eingliederungshilfe betrachtet werden können. Im pädagogischen Alltag zeigen sich vielfältige Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe, bei denen frühzeitige fachliche Beratung einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Die verschiedenen Unterstützungsangebote entfalten ihre Wirkung insbesondere dann, wenn sie miteinander verbunden sind und aufeinander aufbauen.

4. Fazit

Das Netzwerk „Inklusion und Elternbegleitung“ hat sich seit dem Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2023 zu einem festen Bestandteil der Gmünder Kita-Landschaft entwickelt. Die damals beschlossenen vier Handlungsbausteine wurden umgesetzt und aufgrund der praktischen Erfahrungen weiterentwickelt.



Mit dem Aufbau des Fachdienstes und der Etablierung der Elternbegleitung wurde insbesondere in präventive und frühzeitig ansetzende Strukturen investiert. FlnK stärkt die Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte, begleitet komplexe Einzelfälle und fördert die Vernetzung der beteiligten Akteure. Die Elternbegleitung schafft einen niederschweligen Zugang zu Familien und ermöglicht frühzeitige Unterstützung innerhalb der vertrauten Umgebung der Kindertageseinrichtung.

Mit der Intensivkooperationsgruppe steht zudem ein spezialisiertes Angebot für Kinder mit besonders hohem Unterstützungsbedarf zur Verfügung. Die Eingliederungshilfe und die fachliche Begleitung der Integrationskräfte ergänzen die Struktur und ermöglichen Kindern mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen die Teilhabe am Kita-Alltag.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die enge Verzahnung der vier Säulen Unterstützungsbedarfe früher erkannt, Zuständigkeiten besser geklärt und vorhandene Hilfesysteme gezielter miteinander verbunden werden können. Gleichzeitig bleibt die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen eine kontinuierliche Aufgabe, da sich die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen und die individuellen Unterstützungsbedarfe von Kindern und Familien fortlaufend verändern.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd verfügt damit über ein Netzwerk, das sowohl präventiv als auch fallbezogen ansetzt und Kindertageseinrichtungen, Kinder und Familien in unterschiedlichen Situationen unterstützt. Die weitere Aufgabe besteht darin, die bestehenden Strukturen zu sichern, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks kontinuierlich zu stärken.